

im Stande sind, aufzustehen, und ich fordere Sie noch einmal auf, es zu thun."

Da mochte etwas wie eine Ahnung des Schicksals, dem er verfallen war, in ihm aufdämmern. In seinen weit geöffneten Augen spiegelte sich ein Schrecken, der rasch zum grenzenlosen Entsetzen wurde, und mit zuckenden Lippen fragte er in einem verzweifelten Versuch, den Unwilligen und Erzürrten zu spielen: „Wie soll ich mir Ihr seltsames Benehmen erklären, Herr Doktor? Mir scheint doch, daß es über die Grenzen ärztlicher Autorität hinausgeht, solche Befehle zu erteilen.“

„Vielleicht. Aber ich bin hier ja auch nicht auf Ihren Wunsch, sondern im Auftrag des Untersuchungsrichters, um Ihre Transportfähigkeit festzustellen. Ich —“

Durch einen wilden Ausschrei der Wut hatte er mir die Weiterrede abgeschnitten. Trotz seiner Mattigkeit und seiner Kopfschmerzen war er blitzschnell auf den Füßen und versuchte, einen an der gegenüberliegenden Wand des Zimmers befindlichen Schrank zu gewinnen. Aber ich hinderte ihn daran, indem ich seine dürre Gestalt mit beiden Armen umschlang, und wenige Sekunden später war durch den Eintritt des Untersuchungsrichters, des Polizeidirektors und zweier handfester Unterbeamten dafür gesorgt, daß Konksi weder sich selbst noch anderen weiter gefährlich werden konnte.

In dem Schrank, auf den er hatte zustürzen wollen, wurde später bei der Hausdurchsuchung ein Gefäß mit Cyankali gefunden. Meine Besorgnis hinsichtlich eines in der äußersten Bedrängnis beabsichtigten Selbstmordes war also durchaus keine überflüssige gewesen.

Bei seiner ersten Vernehmung schon räumte Konksi ein, den Professor Burthardt durch einen Dolchstoß getötet zu haben. Aber er wollte nicht auf Grund eines wohlüberlegten Planes, sondern in sinnloser Erregung gehandelt haben. Bei einem nächtlichen Spaziergange, wie er sie seiner angegriffenen Nerven wegen häufiger unternommen, sei er im Nordorfer Gehölz mit Burthardt zusammengetroffen. Jener, der offenbar etwas angetrunken gewesen, habe ihm den Dank auf seinen höflichen Gruß verweigert und ihm dann, wegen der Ungezogenheit zur Rede gestellt, eine Beschimpfung ins Gesicht geschleudert. Die begreifliche Wut über die unerhörte Beleidigung habe ihn dann für einen Moment dergestalt außer sich gebracht, daß er kaum noch wisse, was weiter geschehen sei, und daß er die Bestimmung erst wieder zurückerhalten habe, als er den leblosen Körper des Professors in seinem Blute vor sich am Boden sah.

Bei dieser Darstellung blieb der Mörder sowohl während der Untersuchung, als bei der Hauptverhandlung, die etwa zwei Monate nach seiner Verhaftung stattfand. Seltsamerweise schenkte ihm die Geschworenen wenigstens insoweit Glauben, daß sie ihn nicht des überlegten Mordes, sondern nur des Totschlags schuldig sprachen, allerdings unter Verfassung mildernder Umstände, um deren Zuhilfenahme er sich während der ganzen Verhandlung durch die widerwärtigsten Komödiantenkünste bemüht hatte.

Der Prozeß, der damals großes Aufsehen erregte, endete, dem Wahlspruch der Geschworenen gemäß, mit Konskis Verurteilung zu

mehrfährigem Gefängnis. Seine schwache Gesundheit ließ ihn, wie ich später erfuhr, kaum ein Drittel dieser Strafe überleben.

Daß er ungeschickt genug gewesen war, das Mordinstrument nicht beiseite zu schaffen, und es so zum Berräter seiner Schuld werden zu lassen, wollte mir anfangs schier unbegreiflich erscheinen; eine spätere, langjährige Praxis als Gerichtsarzt aber hat mich gelehrt, anders darüber zu denken. Ich habe an zahlreichen Beispielen gesehen, wie schwer, ja unmöglich es in den meisten Fällen ist, einen Gegenstand spurlos aus der Welt zu schaffen, und wie leicht gerade ein derartiges Bemühen zur Entdeckung des begangenen Verbrechens führen kann. Das hat Konksi auf Grund seiner kriminalistischen Erfahrungen sicherlich gut genug gewußt, und in der That wäre ohne jene rein zufällige Verwechslung meines Stodes mit dem seinigen seine Schuld wohl kaum jemals an den Tag gekommen.

Der bedauernswerte Akrobat Rudolf Harberz, gegen den nun nicht mehr der Schatten eines Verdachts vorlag, wurde wenige Stunden nach Konskis Verhaftung aus dem Untersuchungsgefängnis entlassen. Zu einem Verfahren wegen der an dem Parforceritter Edgar begangenen Körperverletzung lag kein Anlaß vor, da der erforderliche Strafantrag des Geschädigten fehlte. Zu einer Versöhnung zwischen den beiden wunderlichen Liebesleuten aber hätte es meiner gut gemeinten Vermittelung nicht erst bedurft. Als zwei überglückliche Menschenkinder verließen sie Waldenberg, das ihnen eine Stätte so harter Prüfungen geworden war, und ich habe später nie mehr von ihnen gehört.

Ob Fräulein Ja dem Gelöbniß treu geblieben ist, das sie damals in meinem Sprechzimmer abgelegt, weiß ich nicht zu sagen. Aber ich glaube es, denn sie war durch eine harte Schule gegangen, und ihr Verhalten während jener traurigen Zeit hatte bewiesen, daß bei aller scheinbaren Leichtfertigkeit ein tüchtiger Kern in dem Mädchen war.



Freiherr Nils Adolf Erik v. Nordenskiöld f. Nach einer Photographie von Dahlöf in Stockholm.

Mannigfaltiges.

Unsere Bilder. — Die Hauptperson der chinesischen Sühnegesandtschaft, die bekanntlich nach Deutschland geschickt wurde, um für die Ermordung des

(Nachdruck verboten.)

Freiherrn v. Metteler, des deutschen Gesandten in Peking, bei Kaiser Wilhelm II. um Vergebung zu bitten, ist der Prinz Tschun, der neunzehnjährige Lieblingsbruder des Kaisers von China. Er ist ein kleiner, schwächlicher Jüngling mit länglichem, sympathischem Gesicht und schüchternem Ausdruck in den Augen, der in seinem langen, frauenrockartigen Gewande einen nichts weniger als imponierenden Eindruck macht. — Der in Stockholm im Alter von 69 Jahren verstorbenen berühmte Nordpolarforscher Freiherr Nils Adolf Erik v. Nordenskiöld wurde am 18. November 1832 in Helsingfors geboren. Seine ersten Reisen machte er 1858 und 1861 unter Torells Leitung, seinen Welt- ruhm gewann er durch fünf selbständige Nordpolarfahrten und die denkwürdige Umschiffung der Nordküste Asiens mit der „Vega“ in den Jahren 1878 bis 1879. Der König von Schweden erhob ihn für seine Verdienste in den Freiherrnstand. Die Ergebnisse seiner Forschungsreisen hat er in einer Reihe epochenmachender Werke niedergelegt. — In dem Garten des ehemaligen Kroll'schen Etablissements



Brunnenkur bei Kroll in Berlin.

Nach einer Photographie von Otto Weder & Maack in Berlin.

Der Prozeß, der damals großes Aufsehen erregte, endete, dem Wahlspruch der Geschworenen gemäß, mit Konskis Verurteilung zu

Nordküste Asiens mit der „Vega“ in den Jahren 1878 bis 1879. Der König von Schweden erhob ihn für seine Verdienste in den Freiherrnstand. Die Ergebnisse seiner Forschungsreisen hat er in einer Reihe epochenmachender Werke niedergelegt. — In dem Garten des ehemaligen Kroll'schen Etablissements

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off, containing various news snippets and advertisements.